



Darf nicht bleiben – kann nicht gehen

Private Unterbringung von (Langzeit-) abgewiesenen Asylsuchenden

Die abgewiesenen Asylsuchenden werden bald in sogenannte "Rückkehr"-Zentren umplatziert. Das sind die Lager Eschenhof (Gampelen), Biel-Bözingen und Aarwangen, welche in naher Zukunft von der Gewinn-orientierten Firma ORS geführt werden.

Dort erhalten abgewiesene Asylsuchende - wenn sie sich 2-mal täglich zu bestimmter Zeit melden, ein Bett und Fr. 8.- pro Tag. Sie haben jedoch weder Beschäftigungsmöglichkeiten ausser zugewiesene Reinigungsarbeiten noch Sprachkurse oder öV-Tickets (ausser für Arzt- und Behördenbesuche). Diese Art der Unterbringung kann Jahre, Jahrzehnte dauern. Ohne jede Hoffnung auf ein Ende, höchstens mal unterbrochen von einem Gefängnisaufenthalt wegen "illegaler Anwesenheit".

Die Abgewiesenen im Kanton Bern erhielten kürzlich Post:

"Sehr geehrte Frau.... , Sehr geehrter Herr

Der Migrationsdienst des Kantons Bern nimmt eine Umstrukturierung in der Unterbringung von rechtskräftig abgewiesenen Personen des Asylbereichs vor. Künftig werden alle Personen, die gemäss Art. 82 Abs. 1 und 2 des Asylgesetzes von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind und auf Ersuchen hin Nothilfe erhalten, in sogenannten Rückkehrzentren untergebracht. Die Rückkehrzentren werden ab dem 1. April 2020 gestaffelt eröffnet.

Das Staatssekretariat für Migration hat Ihr Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen, Ihre Ausreisefrist ist am ... abgelaufen. Sie hätten die Schweiz bis zu diesem Datum verlassen müssen. Sie beziehen seither Nothilfe und würden somit zukünftig in einem Rückkehrzentrum untergebracht.

(Fortsetzung nächste Seite)

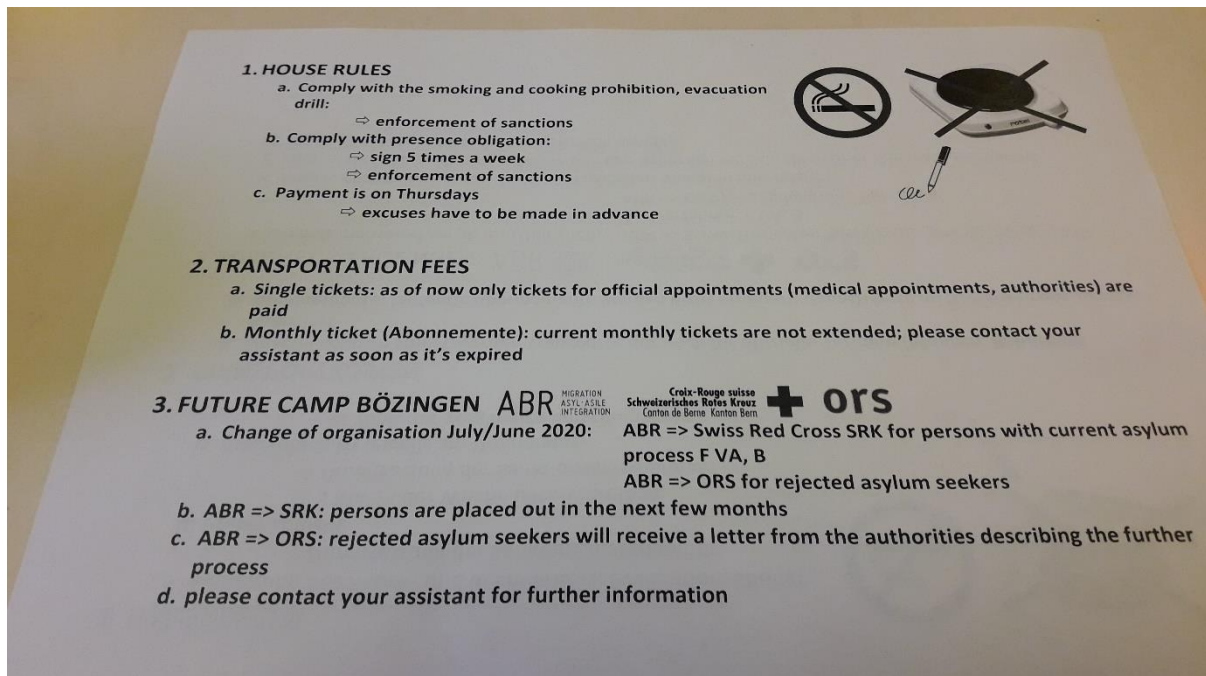
Sie haben die Möglichkeit, von einer erhöhten finanziellen Rückkehrhilfe zu profitieren, wenn Sie sich bis zum 15. März 2020 für eine selbständige Rückreise anmelden. Bedingung ist, dass Sie ein gültiges Reisedokument vorlegen. Für weitere Informationen über den Umfang der Rückkehrhilfe sowie die Anmeldung, melden Sie sich bitte umgehend telefonisch für ein Beratungsgespräch bei- der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, Effingerstrasse 55, 3008 Bern, Telefonnummer: 031 385 18 18

Oder

- beim Migrationsdienst bei der unterzeichnenden Person.

Ab Januar 2020 wird der Migrationsdienst den gestaffelten Transfer in die Rückkehrzentren planen und die betroffenen Personen jeweils mindestens einen Monat im Voraus über den geplanten Transfer schriftlich informieren. Die Verlegung in ein Rückkehrzentrum kann nicht angefochten werden."

Die BewohnerInnen der KU von Biel-Bözingen wurden zudem wie folgt informiert:



Die Umquartierung kann schon vor Juni beginnen! (ausser Familien mit Schulkindern)

Die Arbeitsgruppe Nothilfe

<https://www.ag-nothilfe.ch/>

hat in Briefen und Gesprächen auf die menschenrechtlichen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Unterbringung von Langzeit-Nothilfebezüger*innen in solchen "Rückkehrzentren" mit sich bringen wird (s. Anlage). Da die Verantwortlichen mittlerweile den Dialog mit uns verweigern, bleibt in unseren Augen lediglich die private Unterbringung, um die Betroffenen vor einem Transfer zu bewahren.

Eine private Unterbringung ist erlaubt, sofern die Betroffenen auf die Auszahlung der Nothilfe freiwillig verzichten; einziges Trostpflaster: Wenigstens die Grundversorgung im Krankheitsfall (Hausarzt-Modell, KK-Prämie) wird weiterhin vom MiDi übernommen.

Um die private Unterbringung dergestalt regeln zu können, dass der Migrationsdienst auch weiterhin seinen Vollzugsaufgaben nachkommen kann, müssen sowohl die Betroffenen als auch die Unterbringer*innen mit dem Migrationsdienst einen Vertrag abschliessen. Wichtigster Punkt: Der Aufenthalt der Person muss dem MiDi bekannt sein, der Vollzug der Wegweisung ist mit einer privaten Unterbringung NICHT aufgehoben. Es braucht einen Vertrag mit dem Migrationsdienst des Kantons Bern (s. Anlage).

Wir von der AG Nothilfe sind überzeugt, dass Langzeit-Nothilfebezüger*innen nicht in die vom MiDi geplanten Aufbewahrungszentren gehören. Mit einer privaten Unterbringung - sei es durch Familien, Einzelpersonen oder Unterstützungsnetze -, könnten viele Berner*innen ihre Solidarität mit den Betroffenen bekunden. Nichtsdestotrotz ist es unerlässlich, dass die privat Untergebrachten und ihre "Gastfamilien" bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe sowohl finanziell als auch durch Rat und Tat Unterstützung erhalten. Die AG Nothilfe hat es sich zum Ziel gesetzt, die Betroffenen miteinander zu vernetzen, ihnen bei Fragen und Schwierigkeiten mit einer Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen sowie mittels eines wirkungsvollen Fundraisings auch begrenzt finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Möchten Sie auch dazu beitragen, dass der Kanton Bern im Umgang mit Langzeit-Nothilfe-Bezüger*innen neue und schlussendlich zielführendere Wege geht? Glauben Sie auch daran, dass Mitmenschlichkeit und zivilgesellschaftliches Engagement stärker sein können als sture Paragraphenreiterei und Ausgrenzung?

Dann unterstützen Sie unser Netzwerk für die Private Unterbringung von Langzeit-Nothilfebezüger*innen, indem Sie

Spenden oder sich direkt bei uns **über die Möglichkeiten einer privaten Unterbringung erkundigen**.

Sie werden nicht alleingelassen! Hinter Ihnen steht ein Netz aus langerprobten Unterbringer*innen, welche ihre Erfahrungen gerne mit Ihnen teilen!